

Strafen 1. Klasse

Beitrag von „row-k“ vom 4. Oktober 2006 21:45

Zitat

Ramapas schrieb am 04.10.2006 20:41:

@ row-k: kann man sein Einverständnis auch verweigern?

ramapas

Ja, das kann man. Wir schließen eine Vereinbarung, welche einige Regeln (Drogen, allg. Umgang, Fehlzeiten, Öffentlichkeit) beinhaltet, ab (nur eine A4-Seite).